



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 90

Antwort der Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

auf die Kleine Anfrage des Abg. Becker (Nidda) (SPD)

**betreffend Zerschlagung des Maschinenbetriebs Vogelsberg-Spessart
Drucksache 12/5746**

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Drucks. 12/2265 vom 21. Oktober 1989 sagt das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz aus: Im Bereich der Waldarbeit soll der Einsatz von landeseigenen Maschinenbetrieben unter teilweiseem Abbau zugunsten des Unternehmereinsatzes einkommensschwacher Landwirte eingeschränkt werden. Es ist vorgesehen, daß im Jahr 1989 von den sechs bestehenden Maschinenbetrieben zwei aufgelöst werden, und zwar Vogelsberg-Spessart und Reinhardswald.

Anläßlich des Stadtgespräches des Hessischen Rundfunks am 6. September 1989 in Ortenberg erklärte die Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, daß es keine Auflösung des Maschinenbetriebs Vogelsberg-Spessart gebe, und es sich hier nur um eine reine verwaltungsmäßige Veränderung handele. Diese widersprüchlichen Aussagen bedürfen der Erklärung.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche der beiden Versionen trifft zu?

Ministerin Reichhardt hat auf eine entsprechende Frage im Verlauf des Stadtgespräches des Hessischen Rundfunks am 6. September 1989 in Ortenberg dargelegt, daß zwei von sechs Maschinenbetrieben in Hessen geschlossen werden. Es sei falsch, daß die Werkstätten dieser Maschinenbetriebe verlegt werden. Es handele sich um eine Straffung der Verwaltung. Die Arbeitsplätze bleiben jedoch erhalten.

Frage 2. Besteht der Maschinenbetrieb Vogelsberg-Spessart weiterhin?

Nein.

Frage 3. Trifft es nicht zu, daß der Leiter des Betriebes versetzt wurde?

Der Leiter des Betriebes wurde als Stellvertreter des Leiters zum erweiterten Maschinenbetrieb Rhein-Main versetzt.

Frage 4. Trifft es nicht zu, daß drei Mitarbeiter an einen anderen Dienstort versetzt wurden?

Drei Mitarbeiter wurden unter Beibehaltung ihrer Maschinen und des bisherigen Einsatzgebietes zum Maschinenbetrieb Lahn-Vogelsberg versetzt.

Frage 5. Trifft es nicht zu, daß andere Mitarbeiter weite Strecken zu ihren Dienstorten zurücklegen müssen?

Grundsätzlich entstehen für die Maschinenführer keine weiteren Fahrstrecken, in Einzelfällen sind relativ weite Fahrstrecken bei allen Maschinenbetrieben jedoch schon immer erforderlich gewesen.

Eingegangen am 29. März 1990 · Ausgegeben am 10. April 1990

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 32 40 · 6200 Wiesbaden 1

Frage 6. Trifft es nicht zu, daß es Absichten gab, die Verwaltungsräume des Maschinenbetriebs in Lißberg anderweitig zu verwenden?

Die Verwaltungsräume des ehemaligen Maschinenbetriebes Vogelsberg-Spessart sind von der neu eingerichteten Forstlichen Wirtschaftsberatung Spessart-Taunus übernommen worden.

Wiesbaden, den 13. März 1990

Reichhardt